

- Entwurf -

Satzung

der Stadt Bremerhaven über den Bebauungsplan Nr. 444

„Frederikshavner Straße / Weserstraße“

Az.: 61-2605/ 444 für ein Plangebiet im südlichen Stadtgebiet von Bremerhaven, im Stadtteil Wulsdorf, Ortsteil Jedutenberg.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In einem Teil der Gemarkung Wulsdorf, Flur 49 und 50, wird die Bebauung nach dem Bebauungsplan Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“, AZ.: 61-2605/444, Planentwurf vom 31.07.2013 geregelt. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Wulsdorf, Ortsteil Jedutenberg (242). Es wird begrenzt durch das Landschaftsschutzgebiet Rohrniederung im Norden und Osten, durch die Stadtgrenze im Süden und durch die östliche Begrenzung der Weserstraße im Westen. Die exakte Abgrenzung des Plangebietes ist der Planzeichnung zu entnehmen.

§ 2

Entgegenstehende ortsrechtliche Bestimmungen des materiellen Baurechts treten mit dem Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bremerhaven,

Magistrat
Der Stadt Bremerhaven

Oberbürgermeister